

Wohnheim Schloß Neuhof

Wohnheim

Schloß Neuhof



KONZEPTION

Soziotherapeutische Einrichtung für Suchtkranke

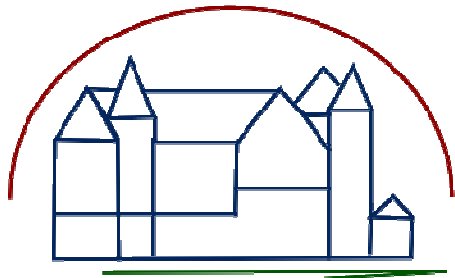
Neuhofer Str. 10 96450 Coburg

Tel.: 09563/7474 - 0

FAX: 09563/7474 - 20

verwaltung@schlossneuhof.de

www.schlossneuhof.de



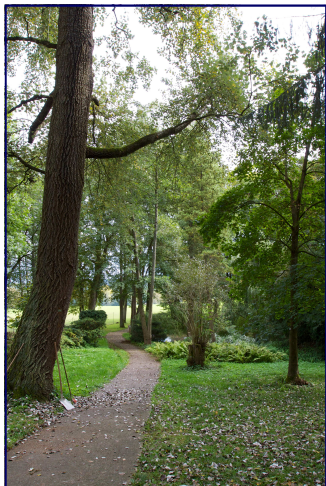
Wohnheim Schloß Neuhof

Inhaltsverzeichnis

1. Schloß Neuhof	Seite 3
2. Indikation und Aufnahme	Seite 5
3. Therapie	Seite 7
4. Ziele	Seite 9
5. Arbeitstherapie	Seite 10
6. Medizinische Betreuung	Seite 11
7. Termine	Seite 12
8. Verselbstständigung	Seite 13
9. Kontakte	Seite 14
10. Team	Seite 15
11. Evaluation und Kooperation	Seite 17
12. Wochen- / Strukturplan	Seite 18
13. Heimordnung / Einzugsvoraussetzungen	Seite 19
14. Impressum	Seite 22

1. Schloß Neuhof

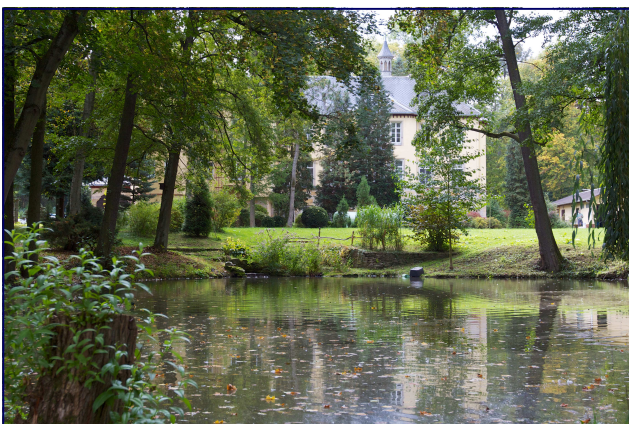
Im Wohnheim Schloß Neuhof, Neuhofer Str. 10, 96450 Coburg befindet sich eine soziotherapeutische Einrichtung für alkoholkrankte Frauen und Männer. Träger ist die Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH, ein privater Heimträger mit Hauptsitz in Bischofsgrün.



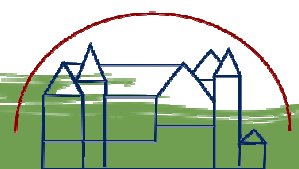
Das aus dem 14. Jahrhundert stammende Schloß ist von einem drei Hektar großen Landschaftspark mit altem Baumbestand und einem kleinen Teich umgeben. Auf dem Gelände befinden sich ein Grillplatz, eine Lagerfeuerstelle, viele Sitzcken, Tiergehege und ein Kräuter- und Gemüsegarten.

In verschiedenen Gebäuden befinden sich die Schreinerei und der Kreativbereich, die Wäscherei und Hausmeisterei sowie ein Besprechungsraum.

Hier wird ein positiver Rahmen zum naturnahen Leben und Arbeiten geboten.



Insgesamt betreuen wir 47 Personen im Wohnheim und den angeschlossenen Außenwohngruppen.





Das Schloß hat 12 gemütlich eingerichtete Einzel- und sechs Zweibettzimmer mit jeweils eigener Toilette und Bad.

Im Dachgeschoss befinden sich zwei Dreier und ein Vierer Appartement, eines davon mit eigener Küche.

Alle Zimmer sind voll möbliert.

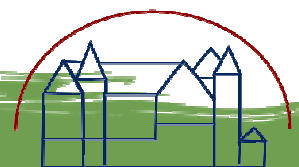


Im Schloß befinden sich die Büroräume, der Speisesaal und diverse Gemeinschaftsräume (Fernsehen, Billard, Spiele). Ein öffentlicher Computer mit Internetzugang in unserem „Brunnenhaus“ rundet das Angebot ab.

Zum Wohnheim Schloß Neuhof gehören zwei Außenwohngruppen. Eine befindet sich in einem Haus mit Garten im Nachbarort. Dort stehen für stabilere BewohnerInnen neun Plätze, verteilt auf drei Wohnungen, zur Verfügung.

In Lützelbuch, ca. 3km vom Haupthaus der Einrichtung entfernt, sind weitere vier Heimplätze ebenfalls in Form eines Hauses mit Garten.

Unsere Einrichtung liegt in der touristisch sehr gut erschlossenen Region Nordbayern/Südthüringen, nahe der historischen Stadt Coburg, die mit dem Stadtbus und dem Ruftaxi auch in den Abendstunden gut erreichbar ist. Somit kann unseren BewohnernInnen die selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben sowie die Nutzung vielfältiger Freizeitangebote (Museen, Büchereien, Volkshochschule, soziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Kinos, Bäder, Schlösser, Burgen, Wanderwege usw.) ermöglicht werden.



2. Indikation und Aufnahme

Indikationen

Wir nehmen abhängigkeitskranke Frauen und Männer jeder Altersgruppe auf, die aufgrund von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauchs

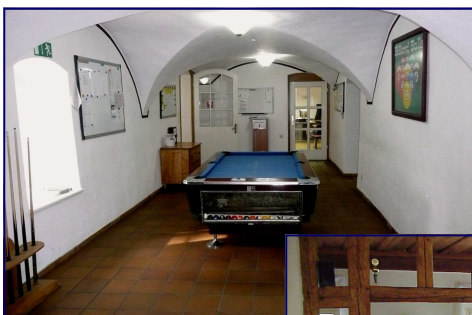


- Störungen in ihren physischen, psychischen und/oder sozialen Funktionen aufweisen und
- den geschützten Rahmen eines positiven Milieus benötigen, um zu regenerieren und sich neu zu orientieren.

Wir legen Wert darauf, dass die Alkoholerkrankung im Vordergrund steht

Kontraindikationen

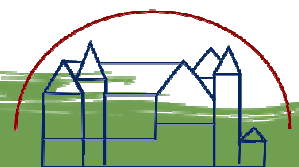
Unser Haus ist auf Grund seiner baulichen Besonderheit für Personen mit massiver Gehbehinderung oder für Rollstuhlfahrer nicht geeignet.
Auch KlientenInnen mit der Neigung zur Selbst- bzw. Fremdgefährdung können nicht aufgenommen werden.
Andere, hier nicht aufgezählte Beeinträchtigungen, die eine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben nicht erlauben, können einer Aufnahme ebenfalls entgegenstehen.



Aufnahmebedingungen und Modalitäten

Nach telefonischer Vereinbarung wird mit BewerberIn und BetreuerIn, sofern eine Betreuung vorliegt, ein Vorstellungstermin vereinbart.

Bei diesem Termin stellt ein(e) BewohnerIn die Einrichtung bei einer Führung durch das Haus vor.



Anschließend findet ein Vorstellungsgespräch mit zwei MitarbeiterInnen aus dem medizinischen und dem pädagogischen Bereich statt.

Nach einer angemessenen Bedenkzeit entscheiden sich beide Gesprächsparteien, ob der/die BewerberIn die Therapie in unserer Einrichtung beginnen wird.

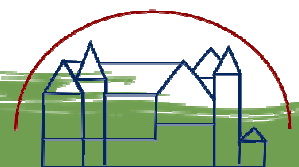
Entscheidungskriterien der Einrichtung sind hierbei, ob der/die neue BewohnerIn in die Wohngemeinschaft des Hauses integrierbar ist und die medizinische Versorgung leistbar sein wird.



Der/die BewerberIn muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine qualifizierte Entgiftung vor Therapieantritt
- die Motivation, trocken leben zu wollen
- die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft einzufügen

Sobald die Einzugsvoraussetzungen auf beiden Seiten erfüllt sind, kann die Aufnahme im Wohnheim stattfinden.



3. Therapie

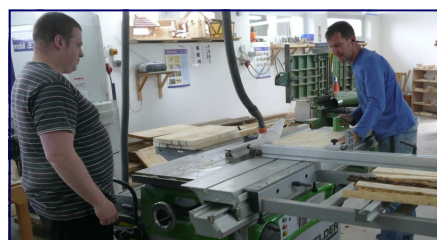
Krankheitsverständnis und therapeutischer Ansatz

Im Rahmen unseres ressourcenorientierten und ganzheitlichen Ansatzes setzen wir auf die Wirkung eines positiven Umfeldes. Dazu gehören eine sinnvolle Tagesstruktur sowie die Möglichkeit, über kreatives und verantwortliches Gestalten der Lebens- und Arbeitsbereiche die Persönlichkeit zu stärken.

Die medizinischen Belange werden in enger Zusammenarbeit mit unserem Neurologen und Psychiater, unserem Hausarzt oder mit Spezialisten und Ärzten eigener Wahl betreut und wo nötig, medikamentös oder psychiatrisch, behandelt.

Ziel der Therapie ist das Erlernen einer adäquaten Problembewältigung und einer zukunfts- und lösungsorientierten Lebensweise.

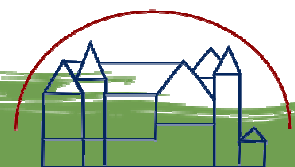
Das Team gibt dabei Anregungen, setzt Impulse, beobachtet und beeinflusst gruppen-dynamische Prozesse, moderiert Konfliktsituationen, ruft Projektgruppen ins Leben und unterstützt bei der eigenen Freizeitgestaltung.



Jedem(r) BewohnerIn wird eine Bezugsperson des pädagogischen Teams zugeordnet, die den Entwicklungsprozess mit dem/der BewohnerIn zusammen plant, reflektiert und als Ansprechpartner begleitet und unterstützt.

Weitestgehende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unserer KlientenInnen haben für uns Vorrang, sowohl in der Gruppe als auch im individuellen Entwicklungsprozess.

Ein fester Rahmen, den Sie im Strukturplan (s. 18) finden, gliedert den Wochenablauf. Der Tagesablauf ist für jede(n) BewohnerIn, je nach Zielsetzung, individuell strukturiert.



Therapiedauer

Nach einer ca. dreimonatigen Kennenlernphase werden die Ziele für den Aufenthalt im Schloß Neuhof individuell vereinbart.

Ein Ende der Therapie ist dann indiziert, wenn ein(e) BewohnerIn sich regeneriert und seine Ziele soweit erreicht hat, dass er die Einrichtung mit günstiger Prognose verlassen kann. Die Therapie kann auch enden, wenn der Verbleib im Haus auf Grund eines fehlenden Kostenträgers nicht mehr möglich ist. Weiterhin kann eine gravierende Veränderung des Gesundheitszustandes oder fortschreitender psychischer, physischer oder sozialer Abbau einen Umzug in eine andere Einrichtung (z.B. Pflegeheim) notwendig machen.



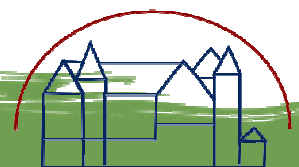
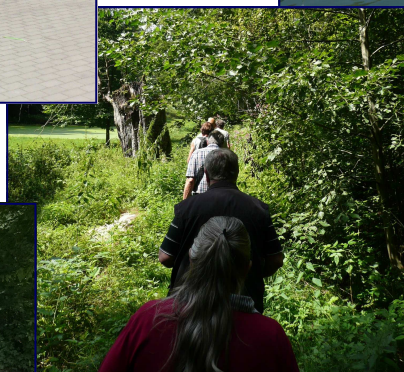
BewohnernInnen, die aufgrund ihres Suchtmittelmissbrauchs derart geschädigt sind, dass sie nicht mehr in der Lage sein werden selbstständig zu leben, kann ein Heimplatz auf Dauer angeboten werden.

Ein Rückfall hat immer individuelle Konsequenzen, ist aber weder Tabuthema noch zwingendes Ende für den Aufenthalt in unserem Hause.

Er ist die Chance zum Weiterleben unter anderen Vorzeichen und mit neuen Erkenntnissen.

4. Therapieziele

- dauerhafte Abstinenz
- weitestgehende körperliche und geistige Regeneration
- Wiedererlernen lebenspraktischer Fertigkeiten
- Steigerung des Durchhaltevermögens und der Leistungsfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühles
- Selbstorganisation
- Schaffung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Alltags
- Übernahme von Verantwortung
- aktives Mitgestalten des Zusammenlebens
- Emotionsregulation
- Übung positiver, individueller Lebensstrategien zur Problembewältigung
- Erlernen oder Wiedererlangen sozialer Verhaltensweisen
- Steigerung der Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- volle gesellschaftliche und berufliche Reintegration, wo es möglich ist
- Sinnvolle Freizeitgestaltung



5. Arbeitstherapie

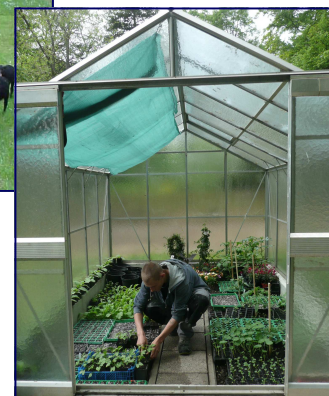


Die Arbeitstherapie gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche:

- Hauswirtschaft
- Küche
- Wäscherei
- Schreinerei
- Park und Garten
- Hausmeisterei
- Kreativbereich
- Tischdienst



Fester Bestandteil der täglichen Beschäftigung ist auch unsere Tierversorgung von Schafen, Schweinen, Enten, Hasen, ...



6. Medizinische Betreuung

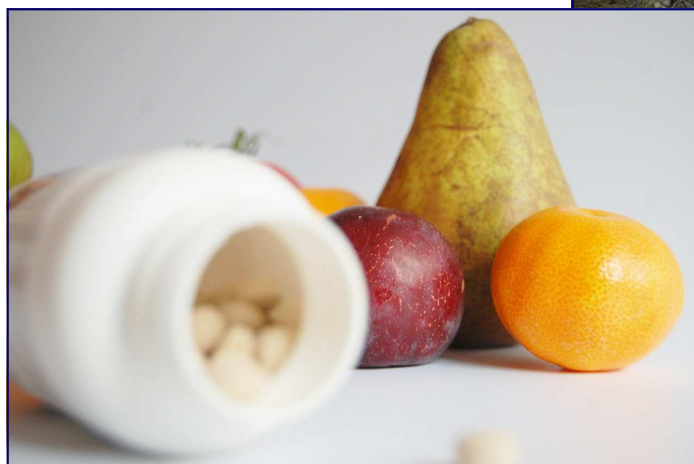
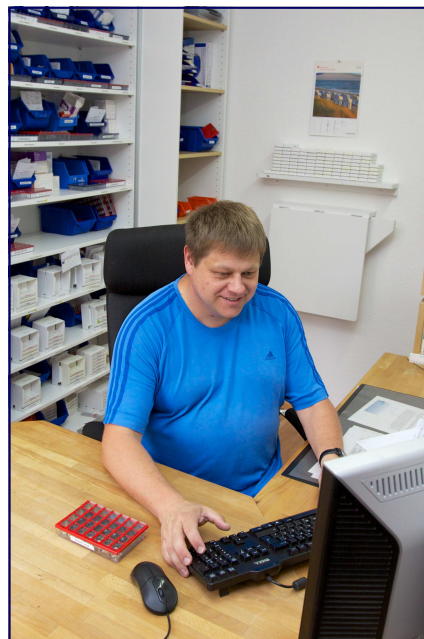
Die medizinische Betreuung innerhalb unserer Einrichtung wird durch medizinisches Fachpersonal gewährleistet. Dies geschieht in enger Absprache und Kooperation mit allen behandelnden Ärzten und Kliniken.

Der gesundheitliche Allgemeinzustand wird beobachtet und kontrolliert, Medikamente verwaltet und ausgegeben, sowie notwendige Arzttermine organisiert.

In Zusammenarbeit mit dem Hausarzt, der ebenso wie der Neurologe zu regelmäßigen Sprechstunden auch in die Einrichtung kommt, werden vierteljährliche Blutkontrollen durchgeführt.

Zu Terminen bei den Haus- und Fachärzten in der Nachbargemeinde stellt die Einrichtung, soweit erforderlich einen Fahrdienst.

Unter Berücksichtigung der freien Arztwahl stehen den BewohnernInnen alle niedergelassenen Ärzte in sämtlichen medizinischen Fachrichtungen sowie das Klinikum in der Stadt Coburg zur Verfügung.



7. Termine

Verbindliche Termine

Eine Befreiung von einem der folgenden verbindlichen Termine ist im Einzelfall nur mit schriftlichem Antrag möglich:

- die Teilnahme an der Arbeitstherapie
- die täglichen Mahlzeiten
- Frühsport bzw. Rückenschule
- die Hausversammlung als Organ der Selbstverwaltung, gestaltet vom Heimbeirat und der Leitung
- Einzelgespräche
- Tischdienst am Wochenende

(siehe auch Strukturplan)



Weiterhin kann in folgenden Bereichen eine individuelle Förderung verbindlich stattfinden:

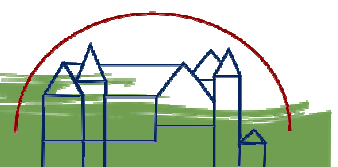
- Gruppenveranstaltungen
- Gesprächs- und Arbeitsgruppen
- Themenangebote
- individuelle Termine, wie Hygienetraining usw.
- Hirnleistungstraining
- S.T.A.R.: Strukturiertes Trainingsprogramm zur Alkohol-Rückfallprävention



Freiwillige Termine

Freiwillige Angebote werden nicht ausschließlich vom Team vorgeschlagen und angeboten, sondern auch von BewohnernInnen:

- Beschäftigungs- und Bastelangebote
- kreative Freizeit- und Lebensgestaltung
- Tagesausflüge an Wochenenden
- Freizeitangebote innerhalb und außerhalb des Hauses (Kegeln, Schwimmen, therapeutisches Reiten, Billard)
- mehrtägige Ausflüge (Kanu- bzw., Fahrradtour)
- der Sport und Kulturnachmittag



8. Verselbstständigung

BewohnerInnen, die in unserem Hause ein hohes Maß an individueller Stabilität erreicht haben, können in eine unserer Außenwohngruppen umziehen (Neershof, Lützelbuch). Sie dienen als Test- und Erprobungsfeld der individuellen Entwicklung und ermöglichen erste Schritte hin zu einem eigenständigen, selbstverantwortlichen Leben.

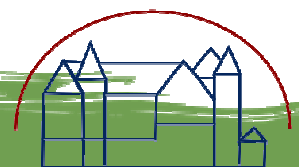
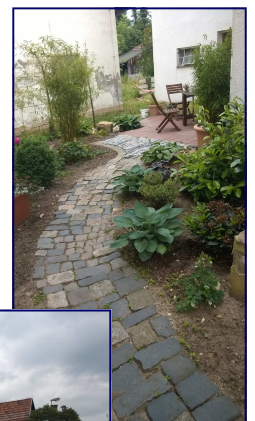
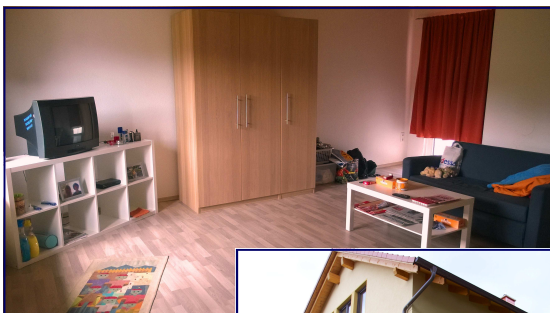
Diese Außenwohngruppen werden von unserem Team noch intensiv betreut. Die AWG-Bewohner organisieren aber ihre internen Belange und die normalen Haushaltspflichten eigenverantwortlich.

Auch BewohnerInnen des Haupthauses können auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme und -pflege außerhalb der Einrichtung Hilfestellung erhalten.

Dies können Kontakte zu sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen sein, aber auch zu Interessensgruppen, Bildungsangeboten, örtlichen Vereinen und persönlichen Kontakten.

BewohnerInnen mit positiver Prognose, die ihren Auszug aus der Einrichtung planen, werden bei einer eventuellen beruflichen Integration unterstützt.

Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kostenträger besteht die Möglichkeit von Arbeitserprobungen und Berufspraktika außerhalb der Einrichtung. Die Firmen geben dann Rückmeldung über die Belastbarkeit und den aktuellen Kenntnisstand der BewohnerInnen und ermöglichen so eine genauere Planung des eigenen Lebensweges.



9. Kontakte

Angehörige

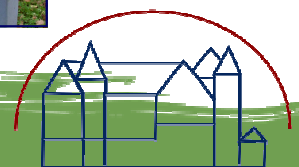
Besuche von Angehörigen, Freunden und Bekannten sind ein wichtiger Bestandteil der Therapie. Besuche bei Verwandten und Bekannten werden vom Haus befürwortet, soweit sich der Kontakt nicht als kontraindiziert erweist. Das Team hält engen Kontakt zu BetreuerInnen und wichtigen Bezugspersonen der BewohnerInnen und bezieht sie in den therapeutischen Prozess mit ein. Bei Fragen und Problemen stehen wir auch den Angehörigen beratend zur Seite.

Kontakte zu Ehemaligen und Außendarstellung

Wir halten regelmäßig Kontakt zu unseren ehemaligen BewohnernInnen.

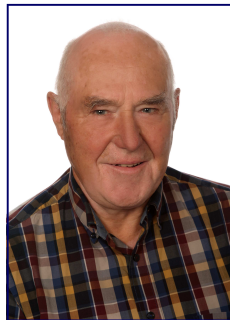
Diese besuchen uns, suchen und finden Beratung bei alltäglichen Problemen mit Wohnung, Behörden sowie dem Freundeskreis. Sie verbringen vereinzelt auch schwierige Lebensphasen (z.B. das Weihnachtsfest) bei uns im Schloss oder erzählen einfach nur vom neuen Alltag.

Angehörige, Freunde und BetreuerInnen kommen an unserem „Tag der offenen Tür“ am 1. Mai und zum „Familientag“ am 3. Oktober jeden Jahres ins Schloss zu Besuch.



10. Das Team

Klaus-Erik Zieseimer
-Geschäftsführung-



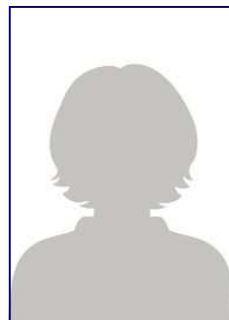
Oliver Schuller
-Heimleitung-



Christoph Scholz
-Stellv. Heimleitung-



Marion Gick
-Diplom-Pädagogin (Univ.)-



Gabriele Monzel
-Verwaltung-



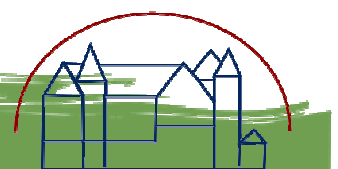
Peter Albrecht
-Krankenpfleger-



Thomas Schneider
-Anleiter Schreinerei-



Antje Pfeufer
-Anleiterin Kreativbereich-



Hans-Jürgen Schmitt
-Anleiter Hausmeisterei-



Andreas Wießner
-Anleiter Garten-



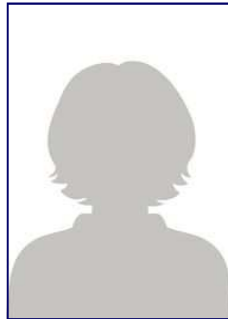
Robert Rosensprung
-Bereitschaftsdienst-



Kai Rausch
-Anleiter Küche-



Petra Ehrlich
-Bereitschaftsdienst-



Ilse Kriesmer
-Bereitschaftsdienst-



Brigitte Hensel
-Bereitschaftsdienst-



Sebastian Hanft
-Bereitschaftsdienst-

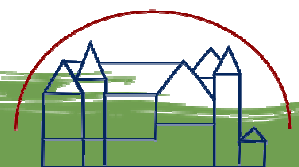


Rabea Rosensprung
-Bereitschaftsdienst-



Das Schloss ist durch MitarbeiterInnen des Bereitschaftsdienstes auch außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr besetzt.

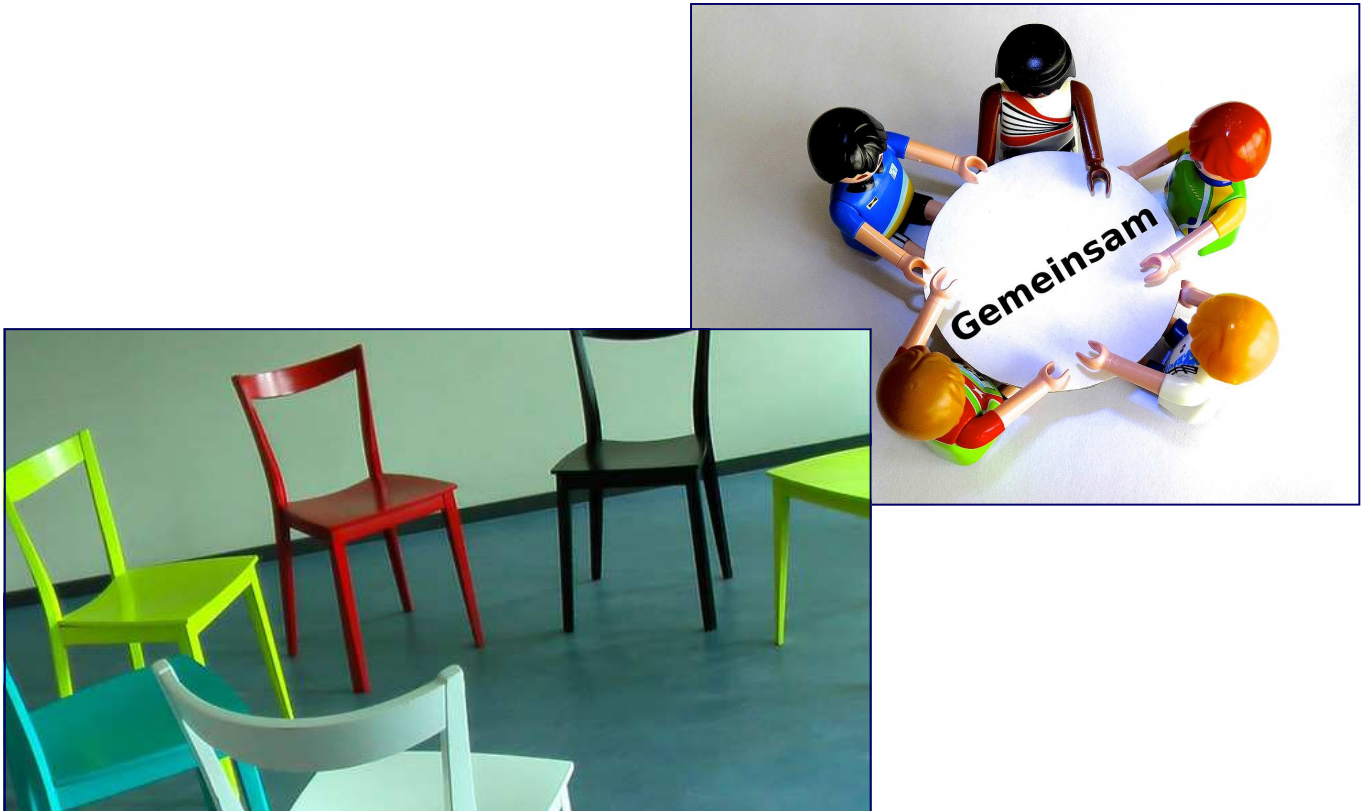
Zusätzlich besteht eine ständige Rufbereitschaft eines Mitglieds des pädagogischen Teams.



11. Evaluation und Kooperation

Individuelle Beratung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen sind für uns wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit.

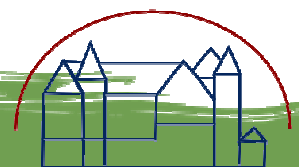
Es finden täglich Kurzbesprechungen, ein wöchentlich stattfindendes pädagogisches Team und ein Großteam mit Fallbesprechungen statt. Regelmäßige Besprechungen zur Langzeitplanung der Förderziele und die bewusste Prozessbeobachtung gewährleisten die Nachvollziehbarkeit, Erfolg und die Messbarkeit unserer Arbeit.



Durch die langjährige Erfahrung unserer MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen der sozialpädagogischen Arbeit im Großraum Coburg besteht eine gute Einbindung unserer Einrichtung in den formellen und informellen Kontext der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Somit stehen für Problemstellungen, die wir nicht selbst bearbeiten können, entsprechende Spezialisten zur Verfügung. Kontakte bestehen zu Selbsthilfegruppen, zum Jobcenter und den Arbeitsgemeinschaften, dem Gesundheitsamt Coburg sowie zu verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung und zu Betrieben der freien Wirtschaft genauso wie zu Sozialbetrieben.

Zur Vernetzung und Qualitätssicherung unserer Arbeit trägt auch unsere Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen bei (AK Sucht, Psychosozialer AK, PSAG etc.)



12. Wochen- / Strukturplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00	Morgenhygiene	Morgenhygiene	Morgenhygiene	Morgenhygiene	Morgenhygiene	Freizeit	Freizeit
07:15							
07:30	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück		
07:45	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit		
08:00	Frühsp.ort	Frühsp.ort	Frühsp.ort	Frühsp.ort	Frühsp.ort	Morgenhygiene	Morgenhygiene
08:15	Arbeits-	Arbeits-	Hausversammlung	Arbeits-	Arbeits-	Tischdienst	Tischdienst
08:30						Frühstück	Frühstück
09:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Freizeit	Freizeit
09:30	therapie	therapie	therapie	therapie	therapie	(Angebote nach Aushang)	(Angebote nach Aushang)
10:00	Gedächtnstraining	Gedächtnstraining	Gedächtnstraining	Gedächtnstraining	Gedächtnstraining		
11:00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Tischdienst	Tischdienst
11:30						Mittagessen	Mittagessen
11:45							
12:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen		
12:30	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
13:00	Arbeits-	Arbeits-	Arbeits-	Arbeits-	Arbeits-	Freizeit	Freizeit
14:00	Pause	Putzen & Hygiene-training	Pause	Arbeits-	Sport-/ Neigungsguppen Themengruppen	(Angebote nach Aushang)	(Angebote nach Aushang)
14:30	therapie	therapie	therapie	therapie	therapie		
15:00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Tischdienst	Tischdienst
15:30						Abendessen	Abendessen
16:00						Freizeit	Freizeit
17:00							
17:45							
18:00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Tischdienst	Tischdienst
18:30	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Abendessen	Abendessen
22:00						Freizeit	Freizeit

13. Heimordnung

1. Die Einrichtung und das Gelände des Wohnheimes Schloß Neuhof sind alkohol- und drogenfrei. Der Konsum und Besitz von diesen bewusstseinsverändernden Mittel sowie der Missbrauch von Medikamenten ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung verboten.

Es werden regelmäßige und unregelmäßige Kontrollen bezüglich eines Missbrauches oben genannter Suchtstoffe durchgeführt (z.B. Atem-, Urin-Taschen- und Zimmerkontrollen). Verstöße gegen diese Auflage können zu einer disziplinarischen Entlassung führen. Eine Verweigerung der Kontrollen wird als Rückfall gewertet.

2. Verbale Gewalt sowie die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt kann zur sofortigen disziplinarischen Entlassung führen. Jeglicher Waffenbesitz ist verboten!
3. Medikamente dürfen ausschließlich nach Verordnung des Arztes durch einen Mitarbeiter ausgegeben werden, d. h. auch rezeptfreie Medikamente dürfen **nicht** eigenmächtig in der Apotheke gekauft werden. Mitgebrachte Medikamente müssen beim zuständigen Mitarbeiter abgegeben werden.

Alle Ärzte, die die Bewohner unserer Einrichtung behandeln, sind von ihrer Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern entbunden.

4. Alle Bewohner sind verpflichtet, an allen tagesstrukturierenden Maßnahmen teilzunehmen und sich an vereinbarte und vorgegebene Zeiten zu halten.
5. Zu den Mahlzeiten besteht Anwesenheitspflicht, auch am Wochenende (ausgenommen das Wochenend- und Feiertagsfrühstück sowie an Urlaubstagen bzw. AT-freien Tagen). Es dürfen keine Speisen und Getränke aus der Küche oder hauseigenes Geschirr mit auf das Zimmer oder in die Gemeinschaftsräume genommen werden. Die Mahlzeiten dürfen nur in den zugewiesenen Räumen eingenommen werden.

Eigene Kühlschränke in den Zimmern sind nicht gestattet.

6. Jeder Bewohner ist für seine persönliche Sauberkeit, und die Ordnung und die Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich. Die Wäsche wird in unserer Wäscherei gewaschen. Waschen auf dem Zimmer ist nicht erlaubt. Es steht eine begrenzte Anzahl an Selbstwäscherplätzen zur Verfügung.

Das Aufhängen von Regalen o. ä. ist nur nach Absprache mit dem Team erlaubt. Kalender, Fotos, usw. dürfen an die dafür vorgesehene Holzleiste angebracht werden. Im Zimmer dürfen keine Nägel o. ä. in die Wand geschlagen werden.

Reparaturen im Zimmer sind nicht selbstständig durchzuführen, sondern dem zuständigen Mitarbeiter zu melden



- 7.** Das Rauchen ist nur in den zugewiesenen Außenbereichen gestattet. Das Rauchen im Haupthaus und den Nebengebäuden (außer der Raucherhütte) sowie in den Häusern der Außenwohngruppen ist verboten. Bei Verstoß werden vom monatlich ausbezahlten Arbeitstherapiegeld (freiwillige Leistung des Hauses) 10.- € einbehalten.

Offenes Feuer, z.B. Kerzen, Teelichter oder Duftlampen ist sowohl im Haupthaus, als auch in den Außenwohngemeinschaften der Einrichtung untersagt.

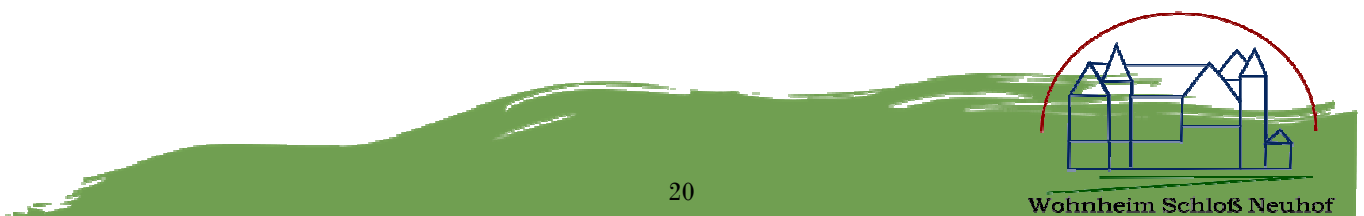
- 8.** Alle Besucher müssen einem Mitarbeiter vorgestellt werden. Sollten Besucher unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen oder durch gewalttätige Haltung auffallen, werden sie unverzüglich des Hauses und des Grundstückes verwiesen.
- 9.** Ausgangsregelung:
Zu Beginn des Aufenthaltes richtet sich der Ausgang nach dem individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Bewohners.

Jeder Bewohner, der das Gelände verlässt, hat sich im Ausgangsbuch aus- und einzutragen und unmittelbar nach dem Zurückkommen einer freiwilligen Alkoholkontrolle zu unterziehen.

Der Abendausgang ist im Haupthaus bis 22.00 Uhr und kann bei Bedarf durch einen schriftlichen Antrag beim Team verlängert werden.

Bei Abwesenheit über Nacht muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden und vorher in die Teambesprechung eingegangen sein.

- 10.** Pakete und Päckchen werden im Beisein eines Teammitgliedes geöffnet.
- 11.** Ämtergänge sollen nach Möglichkeit nur in der arbeitstherapiefreien Zeit stattfinden, Arztbesuche und Behandlungen beim Physiotherapeuten sollen vom Krankenpfleger koordiniert werden.
- 12.** Taschengeldausgabe ist in der Regel wöchentlich montags um 11.30 Uhr. bzw. monatlich jeweils am 01. um 11.30 Uhr.
- 13.** Das Halten von Tieren ist nur in Absprache mit der Heimleitung erlaubt.
- 14.** Das Führen von motorisierten Fahrzeugen jeder Art im öffentlichen Straßenverkehr ist den Bewohnern während ihres Aufenthaltes im Wohnheim Schloß Neuhof nicht erlaubt.
- 15.** Bei Auszug / Entlassung / Abbruch des Heimaufenthaltes eines Bewohners muss das Zimmer in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Endreinigungsgebühr in Höhe von 20,- € berechnet.



Einzugsvoraussetzungen

Bitte beschaffen Sie bis zum Einzug folgende Dokumente / Informationen:

- Kostenzusage des zuständigen Trägers
- Nachweis über die nötigen Medikamente (bei Einzug am Mittwoch, Freitag oder am Wochenende müssen ausreichend Medikamente mitgebracht werden um die Zeit bis zu den regulären Öffnungszeiten der Ärzte und Apotheken zu überbrücken).
- Entlassungsbericht des letzten Krankenhausaufenthaltes
- Nachweis über die Freiheit von ansteckenden Krankheiten
- Adresse der zuständigen Krankenkasse
- Befreiung von Zuzahlung
- Versichertenkarte
- Renten- und Schwerbeschädigtenausweis
- Betreuerausweis (Kopie)
- Haftpflichtversicherung empfohlen
- Anschrift und Rufnummern wichtiger Bezugspersonen, Verwandten, Bewährungshelfer usw.
- Handschriftlicher Lebenslauf
- Medikamente für mind. 24 Stunden, bei Einzug an einem Freitag für das komplette Wochenende inkl. Montagmorgen

14. Impressum

Geschäftsführer: Klaus-Erik Zieseimer; Reiner Ebner

Träger: Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH

Sitz: Ochsenkopfstraße 41, 95493 Bischofsgrün
Handelsregister Bayreuth HRB 2859

Bank: Sparkasse Hochfranken
BIC: BYLADEM1Hof
IBAN: DE70 7805 0000 0620 0140 19

Kontakt

Wohnheim Schloß Neuhof

Neuhofer Straße 10
96450 Coburg

Tel.: 09563/7474 - 0
FAX: 09563/7474 - 20
E-Mail: verwaltung@schlossneuhof.de

Besuchen Sie uns auch im Internet!

www.schlossneuhof.de

